

URGENT ACTION

SAUDISCHE FRAUENRECHTLERIN ZU UNRECHT VERURTEILT

SAUDI-ARABIEN

UA-Nr: **UA-013/2021** AI-Index: **MDE 23/3648/2021** Datum: **5. Februar 2021** – ak

Frau LOUJAIN AL-HATHLOUL

Die saudische Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul wurde am 28. Dezember 2020 in einem unfairen Prozess von einem Sonderstrafgerichtshof zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten verurteilt. Sie hatte sich für die Aufhebung des in Saudi-Arabien geltenden Fahrverbots für Frauen eingesetzt und das Ende der männlichen Vormundschaft gefordert. Loujain al-Hathloul ist eine gewaltlose politische Gefangene; gegen das Urteil hat sie Rechtsmittel eingelegt.

Am 28. Dezember 2020 wurde die saudische Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul vom Sonderstrafgerichtshof (SCC) zu fünf Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Die Vorwürfe lauteten „verdächtiger Kontakt mit ausländischen Einrichtungen“ und „Verschwörung gegen das Königreich“, weil sie sich für Frauenrechte eingesetzt und das Ende der männlichen Vormundschaft in Saudi-Arabien gefordert hatte.

Das Gericht hat zwei Jahre und zehn Monate von Loujain al-Hathloul's Haftzeit ausgesetzt und die Zeit berücksichtigt, die sie seit Mai 2018 bereits in Haft verbracht hat, sodass sie voraussichtlich im März 2021 entlassen wird. Angesichts der haltlosen Anklagen und des grob unfairen Verfahrens durch das SCC hat Loujain al-Hathloul Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Trotz der Corona-Pandemie ist sie nach wie vor inhaftiert.

Im November 2020 war Loujain al-Hathloul's Fall vermeintlich aus Gründen der nationalen Sicherheit vom Strafgerichtshof in Riad, wo sie seit März 2019 vor Gericht gestanden hatte, an das SCC verwiesen worden. Das SCC, ein Sondergericht zur Terrorismusbekämpfung, wird von den Behörden systematisch eingesetzt, um friedliche Dissident_innen zu unterdrücken.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Loujain al-Hathloul ist eine der freimütigsten Frauenrechtlerinnen Saudi-Arabiens. Sie ist bekannt für ihren Einsatz gegen das Fahrverbot und die Kampagne zur Abschaffung des männlichen Vormundschaftssystems. Im Jahr 2014 versuchte sie am Steuer eines Autos aus den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Saudi-Arabien einzureisen und wurde daraufhin für 73 Tage inhaftiert. Als Frauen in Saudi-Arabien im November 2015 das erste Mal sowohl wählen als auch kandidieren durften, trat Loujain al-Hathloul selbst zur Wahl an. Doch obwohl sie letztlich als Kandidatin anerkannt wurde, stand ihr Name nie auf dem Stimmzettel.

Vom 17. Mai 2018 bis zu ihrem ersten Gerichtstermin am 13. März 2019 wurde Loujain al-Hathloul ohne Anklage oder Prozess festgehalten. Zwischen 2019 und 2020 musste sie zudem wiederholt längere Zeit in Einzelhaft verbringen. In den ersten drei Monaten ihrer Haft war Loujain al-Hathloul Folter, sexualisiertem Missbrauch und anderen Formen der Misshandlung ausgesetzt, während sie ohne Kontakt zu ihrer Familie oder ihrem Rechtsbeistand in Einzelhaft gehalten wurde.

Am 13. März 2019 wurde Loujain al-Hathloul gemeinsam mit zehn weiteren Aktivistinnen vor dem Strafgericht in Riad angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und Diplomat_innen sowie Journalist_innen wurde die Sitzungsteilnahme untersagt. Mehrere der Aktivistinnen wurden wegen der Kontaktaufnahme mit ausländischen Medien, anderen Aktivist_innen und internationalen Organisationen, darunter

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International, angeklagt. Einigen von ihnen wurde auch vorgeworfen, „Frauenrechte zu propagieren“ und „die Abschaffung des männlichen Vormundschaftssystems zu fordern“.

Am 26. Oktober 2020 trat Loujain al-Hathloul für zwei Wochen in den Hungerstreik, um dagegen zu protestieren, dass ihr der regelmäßige Kontakt zur Familie verweigert wurde. Aufgrund des steigenden internationalen Drucks nahmen die saudischen Behörden die Prozesse gegen die inhaftierten Frauenrechtlerinnen, einschließlich Loujain al-Hathloul, wieder auf.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie Loujain al-Hathloul umgehend und bedingungslos frei und sorgen Sie dafür, dass ihr Schuldspruch und das Strafmaß aufgehoben werden, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die sich nur in Haft befindet, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung friedlich ausgeübt hat.
- Stellen Sie nach der Freilassung von Loujain al-Hathloul auch ihre Bewegungs- und Reisefreiheit sicher.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

KÖNIG

His Majesty King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques, Office of His
Majesty the King, Royal Court, Riyadh, SAUDI-ARABIEN
(Anrede: Your Majesty / Majestät)

Fax: (00 966) 11 403 3125 (über das Innenministerium)

Twitter: @KingSalman

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS SAUDI-ARABIEN

S.E. Herr Essam Ibrahim H. Baitalmal
Tiergartenstr. 33-34, 10785 Berlin

Fax: 030-8892 5176

E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **2. April 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to release Loujain al-Hathloul immediately and unconditionally and ensure her conviction and sentence are quashed as she is a prisoner of conscience, detained solely for peacefully exercising her right to freedom of expression.
- I also urge you to ensure Loujain al-Hathloul's freedom of movement and travel following her release.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

